

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

aufgrund der aktuellen Entwicklungen des Infektionsgeschehens werden die Besuchsregelungen der Universitätsmedizin Essen am Standort St. Josef Krankenhaus Werden ab **Dienstag, den 30. November 2021**, geändert.

Es gilt für alle Einrichtungen der Universitätsmedizin Essen ein **generelles Besuchsverbot** für die ersten 6 Tage.

- 
- **Ab dem 7. Tag kann von einer Person ein Besuch mit einer Dauer von maximal 1 Stunde erfolgen.**
 - **Die Besuchszeiten sind täglich von 15:00 bis 20:00 Uhr.**
 - **Dabei ist zu beachten, dass jeweils 1 Besucher in einem Zimmer sein darf.**
 - **Sowohl für die Begleitung als auch für den Besuch wird ein Besucherausweis benötigt.**



Den Besucherausweis erhalten Sie täglich ab 15:00 Uhr am Empfang.

Für diesen Besucherausweis benötigen Sie 2G plus, also:

Einen vollständigen Impfschutz bzw. die Genesung von einer COVID-Infektion und einen höchstens 24 Stunden alten negativen **PCR-Test. Ein Antigen-Schnelltest reicht nicht aus!**

Abweichend von dieser Regelung gelten die bekannten Ausnahmen, die weiterhin der 3G-Regel unterliegen:

Ambulante elektive Patienten und medizinisch notwendige Begleitungen mit Antigen-Schnelltest oder PCR-Test nicht älter als 24 Stunden; Eltern pädiatrischer Patienten; Personen, die aufgrund dringlicher Fragestellungen das St. Josef Krankenhaus Werden betreten müssen (z. B. für Aufklärungsgespräche) benötigen einen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist. Das negative Testergebnis muss stets als offizielle Bescheinigung vorliegen. Die Einhaltung dieser Regularien wird durch Zugangskontrollen gewährleistet. Von den Regelungen ausgenommen sind Notfälle, hier ist kein Nachweis für den Zugang erforderlich. Ebenso gelten, wie bisher, für bestimmte medizinische Fachbereiche Sonderregelungen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!